



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

mit den Abteilungen:

Fußball – Turnen – Leichtathletik

Datenschutzordnung

Präambel

Der Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V. verarbeitet, bearbeitet, speichert und übermittelt in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sport- und Vereinsbetriebes, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ ein Einzelblatt angelegt. Für die Fortschreibung des „Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten“ ist der „Hauptkassier des Vereins“ zuständig.

Beispiel für ein ausgefülltes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten:

Verarbeitungstätigkeit	An-sprech-partner	Datum der Ein-führung	Zweck der Verarbeitung	Kategorien der betroffenen Personen	Kategorien von personen-bezogenen Daten	Kategorien von Empfän-gern	Dritt-land-transfer	Löschfristen
Mitglieder-verwaltung			Verwaltung der Vereins-tätigkeiten	Mitglieder	Name Adresse Geburtsdatum Abteilung Sportbereich IBAN-Nr. Swift-Code	Keine	Nein	2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft
Beitrags-verwaltung			Vereins-finanzierung	Mitglieder	Bank-verbindung	Steuerber-ater	Keine	10 Jahre gesetzliche Aufbewahr-ungsfrist.
Lohnabrech-nung			Auszahlung von Löhne und Gehältern Abfuhr von Steuern und Sozial-abgaben	Beschäftigte	Name Adresse Religions-zugehörigkeit Steuer-nummer Steuerklasse usw.	Steuer-berater	Nein	10 Jahre gesetzliche Aufbewahr-ungsfrist.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

mit den Abteilungen:

Fußball – Turnen – Leichtathletik

Veröffentlichung von Fotos/Videos auf der Webseite			Außen-darstellung Anwerben neuer Mitglieder	Mitglieder und Besucher der Webseite	Fotos von Vereinstätigkeiten IP-Adressen	Keine	Nein	Fotos bei Widerruf der Einwilligung unverzüglich IP-Adressen nach 30 Tagen.
Betrieb der Webseiten (über Hostingdienstleister)			Außen-darstellung	Mitglieder und Besucher der Webseite	IP-Adressen	Keine	Keine	IP-Adressen nach 30 Tagen

Drittlandtransfer = Übermittlung von Daten an ein Drittland

2. Zur Verfolgung des Vereinszweckes, zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowie im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs-, Gruppen- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Hinweis: Ein Mitglied ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht verpflichtet, dem Verein seine E-Mail-Adresse bekanntzugeben.

3. Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung und die Daten des betreffenden Kontoinhabers verarbeitet (IBAN, Swift-Code, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Kontoinhabers.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

4. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Bezirks-*, Landes-** und Dachverbänden***, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet:

- soweit die Mitglieder eine(n) Antrag/Berechtigung zur Teilnahme
 - am Wettkampfbetrieb (z.B. Startpass, Spielerpass, Turnpass, Lizenz, (Schieds- und Kampfrichter) o.ä.),
 - an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen oder
 - an Veranstaltungen und Lehrgängen (z.B. Kadermaßnahmen, Sportfeste, usw.)

beantragen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

- soweit Übungsleiter, Trainer, Funktionäre, Helfer und weitere Personen, die für den Verein tätig sind, eine(n) Antrag/Berechtigung zu Teilnahme
 - am Wettkampfbetrieb (z.B. als Trainer, als Kampfrichter, als Schiedsrichter, als Helfer oder im Rahmen der Funktionärstätigkeit, usw.),
 - an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
 - an Veranstaltungen und Lehrgängen

beantragen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

5. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Bezirks*- und Landes-** und Dachverbänden***, deren Dienstleistungen, Angebote, Fördermaßnahmen und Fördermittel durch den Verein beantragt werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet:

- soweit Übungsleiter, Trainer, Funktionäre, Helfer usw., die für den Verein förderfähige Tätigkeiten wahrnehmen (z.B. als Übungsleiter- und Trainer (u.a. DOSB-Lizenzen), Mitarbeit in Kooperationen (z.B. Schule-Verein, usw.), als Schieds- und Kampfrichter, als Ausbilder, usw.)
- soweit eine persönliche Ehrung beantragt wird.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

mit den Abteilungen:

Fußball – Turnen – Leichtathletik

6. Personenbezogene Daten der Mitglieder werden an öffentliche Stellen (u.a. Stadt Meersburg, Gemeinde Daisendorf, Gemeinde Stetten, Gemeinde Hagnau, Gemeindeverwaltungsverband Meersburg, usw.), zur Beantragung von Fördermitteln (z.B. Jugend-Förderung) durch den Verein, weitergeleitet.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

(*Hegau-Bodensee-Turngau e.V. (HBTG), **Badischer Turner-Bund e.V. (BTB), **Schwäbischer Turnerbund (STB) e.V., **Deutscher Turner-Bund e.V. (DTB), Volleyball-Bezirk-Schwarzwald-Bodensee (organisiert im SBVV), **Südbadischer Volleyball-Verband (SBVV), **Volleyball-Landesverband Württemberg e.V. (VLW), Fußballbezirk Bodensee (organisiert im SBFV), **Fußball-Südbadischer Fußballverband e.V. (SBFV), **Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB), Leichtathletikbezirk Hegau-Bodensee (organisiert im BLV), **Badischer Leichtathletik-Verband e.V. (BLV), **Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV), ***Badischer Sportbund Freiburg e.V. (BSB), ***Sportkreis Bodensee e.V..

7. Personenbezogene Daten der Übungsleiter/Trainer werden an öffentliche Stellen (u.a. Schulleitung, Kindergartenleitung, Ansprechpartner der Schule, Ansprechpartner des Kindergartens, usw.) zur Beantragung und Durchführung einer Kooperationsmaßnahme weitergeleitet.

- Kooperationsvereinbarung
 - Personal (Ansprechpartner, Übungsleiter, Vertretung)
 - Aufgaben der Partner
 - Beginn und Dauer der Vereinbarung
 - Zielsetzung und Zusammenarbeit
 - Umfang
 - Zeiten

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

8. Zum Zwecke der Lohnabrechnung werde von den Beschäftigten des Vereins der Name, der Vorname, die Adresse, ggf. die Religionszugehörigkeit, die Steuernummer, ggf. Familienstand, Steuerklasse, usw.) verarbeitet.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

9. Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.tus-meersburg.de und www.tus-meersburg.com veröffentlicht.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO.

Hinweis: Besteht kein ausreichender „Vereinszweck“ bzw. berechtigtes Interesse zur Datenverarbeitung bleibt nur die Einwilligung

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung, Vereinsheft, o.ä. und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse und ggf. an die Medien der Sportbünde und Sportfachverbände weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

mit den Abteilungen:

Fußball – Turnen – Leichtathletik

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Funktional kann die Aufgabe einer vom Vorstand zu benennenden Person, einem Unternehmen, einer Verwaltung oder Institution übertragen werden.

Der Verein stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und Listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, als es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

Da auch die E-Mail-Adresse zu den personenbezogenen Daten gehört, unterliegt sie dem Datenschutz. Dabei ist es unerheblich, ob diese beispielsweise den vollen Namen des Adressaten beinhaltet. Nach dem Datenschutz ist die E-Mail-Adresse vor einer Weitergabe oder Archivierung geschützt.

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ („Blindkopie“) zu verwenden, außer die E-Mail-Adressen sind öffentlich bekannt gegeben.

Hinweis: Verwenden Sie offen E-Mail-Verteiler nur, wenn sämtliche Empfänger nachweisbar eingewilligt haben, dass Ihre E-Mail-Adresse für Dritte sichtbar sein darf.

Praxistipp: Die einzelnen Teilnehmer von Gruppen, die im ständigen Kontakt stehen stimmen sich untereinander ab. Die Zustimmung/Ablehnung erfolgt dann per E-Mail, die vom Gruppenleiter archiviert wird.

§7 Kommunikation per Messenger-Dienste

Die Nutzung von Messenger-Diensten wie WhatsApp oder Facebook innerhalb des Internets sind seitens des Vereins in Übereinstimmung mit den Regelungen der DS-GVO nicht möglich. Die hinter diesen Diensten stehenden amerikanischen Anbieter gewährleisten den Datenschutz nach den europäischen Maßstäben nicht.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

mit den Abteilungen:
Fußball – Turnen – Leichtathletik

Gleiches gilt für die Integration z.B. des Facebook-Plug-ins auf der Vereinsseite, um eine Verbindung zu einer Facebook-Seite herzustellen. Damit ist ein Datentransfer verbunden, der der DS-GVO widerspricht.

Der Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V. verzichtet auf die Kommunikation per Messenger-Dienste.

Hinweis: Es spricht nichts dagegen, dass einzelne Mitglieder auf privater Ebene auf diesem Weg Mitteilungen austauschen und beispielsweise Termine verabreden. WhatsApp-Gruppen mit dem Vereinsnamen sind jedoch nicht gestattet.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit (Datenschutzverpflichtungserklärung)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

1. Alle Mitglieder des Gesamtvorstandes
2. Alle Mitglieder der Abteilungsvorstandschäften
3. Geschäftsstellen-Mitarbeiter (auch ehrenamtliche oder temporäre)
4. Alle Übungsleiter und Übungsleiterinnen
5. Alle sonstigen Personen, die mit Daten in Kontakt treten.

Die Verpflichtungserklärung ist im Original dem „Protokollführer des Gesamtvereins“ zu übergeben. Als Zieltermin zur Unterzeichnung und Abgabe der Erklärung ist eine Frist von 6 Wochen nach Überlassen vorzusehen. Bei Fristüberschreitung entscheidet der Gesamtvorstand, sofern vorhanden in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten, über das weitere Vorgehen.

§ 9 Das Recht am eigenen Bild

Das Recht am eigenen Bild zählt als Teilbereich zum Persönlichkeitsrecht. Es soll abgebildete Personen vor ungewollter Verbreitung und öffentlicher Darstellung schützen. „Verbreitung“ ist sehr weit zu verstehen und kann bereits die Weitergabe im privaten Bereich erfassen.

Grundsatz: *„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden.“*

- Die Einwilligung kann u.a. durch schriftliche Einwilligung oder konkludent erfolgen (z.B. „sich ins Bild drängen, Honorarzahlen, etc.).
- Die Einwilligungserfordernis dauert bis 10 Jahre nach Tod der betroffenen Person fort.

Ausnahmen: Die Einholung einer Einwilligung entfällt

- bei Personen der Zeitgeschichte.
Hinweis: *Die Privatsphäre ist stets zu respektieren. Die Verbreitung dient nur zu Informations-, niemals zu Werbezwecken.*
- bei Personen die lediglich „Beiwerk“ auf dem Bildnis sind.
- wenn die Person im Zusammenhang mit einer Veranstaltung steht und die betroffene Person als Teilnehmer erkennbar ist:
 - Spiel-/Wettkampfszene
 - Mannschaftsfoto
 - Massenveranstaltung (Teilnehmer, Zuschauer)
 - Bei mehr als 7 abgelichteten Personen.
 - Vereinschronik

Ergänzend hierzu: *Bei mehr als 7 abgelichteten Personen braucht man von diesen keine Einwilligung mehr - anders nur, wenn aus der Gruppe heraus eine Person herausgehoben zu erkennen ist, die übrigen nur noch unscharf / verschwommen, somit nicht mehr identifizierbar sind.*



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

mit den Abteilungen:
Fußball – Turnen – Leichtathletik

Hinweis: trotz allem Bestreben zu Arbeitsvereinfachung empfiehlt sich im Zweifel die Einholung der Zustimmung in jedem Einzelfall!

§ 10 Datenschutzbeauftragter

Falls im Verein mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Die Auswahl und Benennung obliegt dem Gesamt-Vorstand nach § 26 BGB. Der Gesamt-Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitglieder keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Gesamt-Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu bestellen.

Der Datenschutzbeauftragte sorgt für die sachgemäße Umsetzung der geltenden nationalen und übernationalen Datenschutzgesetze, überarbeitet bestehende Abläufe und Mechanismen und ist Ansprechpartner für Neuerungen und Streitfragen.

Aktuell sind weniger als 20 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die in Computern oder IT-Anlagen gespeichert sind, im „Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.“ beschäftigt. Daher bestellt der Verein derzeit keinen Datenschutzbeauftragten.

§ 11 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Gesamt-Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Gesamt-Vorstand beauftragte Personen (z.B. Administrator) oder Gremien z.B. Abteilungsvorstandschaft und durch diese Gremien beauftragte Personen vorgenommen werden.

2. Die Gesamt-Vorstandschaft und die Abteilungsvorstandschaften sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung der Gesamtvorstandschaft. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vereinsvorsitzende und dessen Stellvertreter und die Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter weisungsbefugt sind. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen, kann der Gesamt-Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 12 Speicherdauer von personenbezogenen Daten

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die für die Vergütung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

mit den Abteilungen:

Fußball – Turnen – Leichtathletik

- Sofern rechtlich möglich, werden im Falle des „Widerrufs der Einwilligung“ die Daten unverzüglich gelöscht.

Hinweis: Die Frist beginnt stets mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung, Änderung oder Handlung in den jeweiligen Unterlagen vorgenommen wurde.

Beispiel: Im Jahr 2019 wird der Jahresabschluss für 2018 erstellt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des 31.12.2019 und läuft 10 Jahre. Die Unterlagen dürfen erst ab dem 01.01.2030 vernichtet/gelöscht werden.

§ 13 Anbieterkennzeichnungspflicht beim Internetauftritt

Pflichtangaben zur Anbieterkennzeichnungspflicht (Impressum)

- **Vollständige Namensangabe** (einschließlich Zusatz bei juristischen Person – also: „e.V.“ bei einem eingetragenen Verein – und Benennung der vertretungsberechtigten Person(en) mit mindestens 1 vollständig ausgeschriebenen Vor- und Familiennamen) und
- Die **Postanschrift des Vereins** (die Postfachadresse reicht nicht aus!)
- mindestens 2 verschiedene **Angaben über rasche Erreichbarkeit:**
 - z.B. Email-Adresse(n) und Telefonverbindung und/oder Faxverbindung.
Empfehlung:
E-Mail-Adresse unter Vermeidung des @-Zeichens (kontakt(at)svmusterstadt.de) angeben oder anstelle der Email-Adresse ein Kontaktformular hinterlegen.
Hinweis: verhindert sogenanntes: „phishing“.
- Die Angabe des **Registergerichtes** und der **Registernummer** ist erforderlich. (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 580058)
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr.: DE172392309, Finanzamt Überlingen). (Nur notwendig solange Umsatzsteuerpflicht auf Seiten des Vereins besteht.)
- Die für den Inhalt verantwortliche Person, falls diese von der verantwortlichen Vertretung des Vereins abweicht: **Elfriede Musterfrau, Mustergasse x, PLZ Musterstadt**. (Falls einzelne Abteilungen „ihre“ Abteilungsseite eigenverantwortlich bearbeiten, empfiehlt sich die Angabe auf der jeweiligen Anbieterseite der für den dortigen Inhalt verantwortlichen Person(en)).
- Datenschutzerklärung.
 - Muster sind im Internet/Webhost zum Finden und zum Download bereitgestellt (nur bspw.: <https://www.e-recht24.de/>).

Die **Pflichtangaben** zur Anbieterkennzeichnung (Impressum) nach TMG und die **Datenschutzerklärung** müssen auf einfachem Weg auf der Webseite von jeder Seite aus **rasch auffindbar** sein (**maximal 1 „click“**)!

Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Vertreten durch den Vorstand:

(Vertretungsberechtigt: Max Mustermann (I. Vorsitzende(r)),

Maria Mustermann (stellvertretende(r) Vorsitzende(r)),

Max-Maria Mustermann (stellvertretende(r) Vorsitzende(r))

Mustergasse Nr. x

PLZ Musterstadt

Telefon: +49 xxxx 123456-0

Telefax: +49 xxxx 123456-78,

Email: [kontakt\(at\)svmusterstadt.de](mailto:kontakt(at)svmusterstadt.de).

Vereinsregister: Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 580058

USt-ID-Nr.: DE172392309, Finanzamt Überlingen



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

mit den Abteilungen:

Fußball – Turnen – Leichtathletik

§ 14 Briefpapier und E-Mail-Signatur

Folgende **Angaben müssen** auch auf dem **Briefpapier** und in der **Email-Signatur** des Vereins aufgenommen werden:

Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

Vertreten durch den Vorstand:

(Vertretungsberechtigt Max Mustermann (l. Vorsitzende(r)), Maria Mustermann (stellv. Vorsitzende(r)), Max-Maria Mustermann (stellv. Vorsitzende(r))

Mustergasse Nr. x

PLZ Musterstadt

Telefon: +49 xxxx 123456-0

Telefax: +49 xxxx 123456-78,

Email: kontakt(at)svmusterstadt.de.

Vereinsregister: Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 580058

USt-ID-Nr.: DE172392309, Finanzamt Überlingen

Ergänzen um:

- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr.: DE172392309, Finanzamt Überlingen)
(Die Angabe ist nur notwendig solange Umsatzsteuerpflicht auf seitens des Vereins besteht)

§ 15 Betroffenenrechte

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO

§ 16 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und besonders gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind geahndet werden.

§17 Anlagen

Anlage 1: Vorlage Datenschutzverpflichtungserklärung

Anlage 2: Vorlage Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten und Bildern im Internet und sonstigen Medien – Persönliche Daten u.a. von Funktionären – Übungsleitern.

Anlage 3: Vorlage Einwilligung für die Veröffentlichung von Bildern und Videos der Mitglieder.

Anlage 4: Organigramm „Geschäftsverteilungsplan Datenschutz“.

Anlage 5: Plakat zum Aushang bei Veranstaltungen „Foto- und Videoaufnahmen“.

Anlage 6: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (nur für den vereinsinternen Gebrauch)

Anlage 7: Einzelblätter: Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten (nur für den vereinsinternen Gebrauch)



Turn- und Sportverein 1896 Meersburg e.V.

mit den Abteilungen:

Fußball – Turnen – Leichtathletik

§ 18 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Gesamt-Vorstand in Kraft.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung zum Datenschutz unwirksam sein oder werden bzw. nicht durchführbar sein oder sollte diese Ordnung Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. nicht durchführbaren Bestimmungen, ist diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung vereinbart worden wäre, hätten die Parteien diesen Punkt beim Abschluss bedacht.

Änderungen sowie Ergänzungen dieser Ordnung zum Datenschutz bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform sowie des Beschlusses des Gesamt-Vorstandes.

Diese Ordnung zum Datenschutz wurde in der Gesamt-Vorstandssitzung vom 28.01.2019 beschlossen. Aufgrund der gesetzlichen Änderung wurde diese Ordnung am 25.12.2019 angepasst. Die Anzahl der Personen, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, die das Benennen eines Datenschutzbeauftragten notwendig macht, wurde auf 20 Personen erhöht

Meersburg, den 28.01.2019/25.12.2019

gezeichnet

Vorsitzender Michael Gröer Stellvertretender Vorsitzender Herbert Obser